

**STADTWERKE INGOLSTADT  
FREIZEITANLAGEN GMBH**

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	
<b>V187/14</b> öffentlich	Geschäftsführer Herr Thomas Hehl Telefon 99 03-1 02 Telefax 99 03-1 09 E-Mail thomas.hehl@sw-i.de  Datum 24.03.2014

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, Beirat	01.04.2014	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Anpassung der Eintrittspreise (Saturn Arena und Zweite Eishalle sowie Freibad und Hallenbad Südwest)

**Antrag:**

1. (Abhängig von der Entscheidung des Beirates)

(Der Beirat beschließt die Erhöhung der Eintrittspreise gemäß dem Erläuterungsbericht der Geschäftsführung zum 15.04.2014.)

2. Die Geschäftsführung wird beauftragt, sämtliche zur Umsetzung notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

## Sachvortrag:

Gemäß § 15 Abs. 5 k des Gesellschaftsvertrages der SWI Freizeitanlagen GmbH bedarf es für die Festsetzung allgemeiner Geschäftsbedingungen sowie allgemeiner Tarife für Leistungen der Gesellschaft der Zustimmung des Beirates.

In der Sitzung vom 14.02.2012 hat der Beirat der SWI Freizeitanlagen eine jährliche moderate Erhöhung der Eintrittspreise angeregt, die aufgrund von regelmäßigen Steigerungen der Personal- und Energiekosten erforderlich sind.

Seit der letzten Anpassung im April 2013 sind die Personalkosten um ca. 1,4 % (ca. 13 T€) sowie die Strompreise zum 01.01.2014 um ca. 5 % (Bsp. Bäder ca. 12 T€) gestiegen. Die Preisanpassung soll zum 15.04.2014 erfolgen.

Mit folgenden Preisvorschlägen soll eine teilweise Weitergabe der Kostensteigerung erfolgen. Eine detaillierte Hochrechnung der Mehreinnahmen für die Preisvorschläge auf Basis der verkauften Karten im Geschäftsjahr 2012/13 ist in Anlage 1 enthalten. Anlage 2 enthält einen Preisvergleich mit Tarifen für den öffentlichen Eislauf und Bäder in verschiedenen bayerischen Städten.

## Preis-Vorschläge

### 1. Gültig für die Saturn Arena und die Zweite Eishalle

		aktueller Stand	Preisvorschlag ab 15.04.2014
		brutto	brutto
Regeltarif	Einzelkarte Erwachsene	4,10 €	4,20 €
	Einzelkarte Erwachsene Eisdisco	5,30 €	5,40 €
	Einzelkarte Erwachsene Eisstock	5,30 €	5,40 €
	Begleiter	1,00 €	1,00 €
	Familie A: 1 Erwachsener und eigene Kinder	7,00 €	7,20 €
	Familie B: 2 Erwachsene und eigene Kinder	10,30 €	10,60 €
Vergünstigungstarif	Einzelkarte Jugendliche	2,60 €	2,70 €
	Einzelkarte Jugendliche Eisdisco	3,70 €	3,80 €
	Einzelkarte Jugendliche Eisstock	3,70 €	3,80 €

## 2. Gültig für das HB-Südwest und Freibad

		aktueller Stand	Preisvorschlag ab 15.04.2014
		brutto	brutto
Regeltarif	Einzelkarte Erwachsene	3,80 €	3,90 €
	Familie A: 1 Erwachsener und eigene Kinder	6,40 €	6,60 €
	Familie B: 2 Erwachsene und eigene Kinder	9,30 €	9,60 €
	Halbjahreskarte Erwachsene	134,00 €	138,00 €
Vergünsti- gungstarif	Einzelkarte Jugendliche	2,30 €	2,40 €
	Halbjahreskarte Jugendliche	95,00 €	98,00 €

## 3. Gültig für das Hallenbad Mitte (Preise wie bisher)

		brutto
Regeltarif	Einzelkarte Erwachsene	3,40 €
	Familie A: 1 Erwachsener und bis zu 3 Kinder	5,80 €
	Familie B: 2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder	8,40 €
Vergünsti- gungstarif	Einzelkarte Jugendliche	2,00 €

### 3.1 Gültig für die Sauna (Preise wie bisher)

Regeltarif	Einzelkarte Erwachsene	9,80 €
Vergünsti- gungstarif	Einzelkarte Jugendliche	6,30 €

Weiterhin werden Geldwertkarten, die anlagenübergreifend gültig sind, angeboten:

Preis	30,00 €	50,00 €	100,00 €
Wert	33,00 €	57,50 €	120,00 €
Preisvorteil	10 %	15 %	20 %

Die Geldwertkarte ermöglicht zum einen den direkten Zugang durch das Drehkreuz. Der Wert des entsprechenden Einzeleintritts wird dann abgebucht. Zum anderen kann damit an der Kasse oder am Kassensautomat z. B. eine Familienkarte erworben werden, deren Wert ebenfalls vom Kartenguthaben abgezogen wird.

Mit der Anhebung der Eintrittspreise errechnen sich Mehreinnahmen (netto) für das Hallenbad Südwest und das Freibad in Höhe von ca. 11,9 T€. Die voraussichtlichen Mehreinnahmen für den Eislaufbetrieb in der Saturn Arena und der Zweiten Eishalle belaufen sich auf ca.7,9 T€

Für die städtischen Schulen und gemeinnützigen Vereine, die einen Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Ingolstadt erhalten, sind die Eintrittspreise bzw. Stundenverrechnungssätze entsprechend anzupassen.